

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mail und Tel.: _____

Anmeldung für die Bläserklasse 5. und 6. Klasse:

Diese Anmeldung bezieht sich verbindlich auf die kommenden zwei Schuljahre, eine Abmeldung ist nicht möglich. Die Schüler*innen verpflichten sich zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht.

Folgende Instrumente können erlernt werden:

Alt-Saxophon, Klarinette, Querflöte, Trompete, Posaune, Schlagzeug, E-Bass.

Kostenübersicht:

Die Gesamtkosten pro Schuljahr belaufen sich auf 360 € mit eigenem Instrument, bzw. 420 € mit einem Leihinstrument für den wöchentlich Kleingruppenunterricht (30 oder 45 Minuten). Das SEPA Lastschriftmandat erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail. Einzelunterricht kann nur nach der Gebührenordnung der Musikschule Uhingen erlernt werden.

Instrumentenauswahl:

Ihr Kind will bei uns an der Schule eines der folgenden Instrumente erlernen.
Bitte geben Sie unbedingt zwei Instrumente an:

1: _____ 2: _____

Instrumentalunterricht:

- Mein Kind möchte Kleingruppenunterricht im Rahmen der Bläserklasse von Lehrkräften der Musikschule Uhingen erhalten.

Wenn Ihr Kind bereits ein Instrument spielt, können Sie es gerne zur Bläserklasse anmelden. Sollte es keinen zusätzlichen Kleingruppenunterricht benötigen, ist die Teilnahme an der Bläserklasse selbstverständlich kostenfrei.

- Mein Kind hat bereits Unterricht bei: _____
(Name der Musikschule, der Lehrkraft, Startjahr)

Instrumentenleihe:

- Mein Kind möchte ein Instrument über die Schule leihen und geht damit sorgsam und verantwortungsbewusst um.
- Mein Kind besitzt bereits ein Musikinstrument: _____
(Name des Instruments)

Uhingen, den _____
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Hinweise zur Benutzung der Leihinstrumente

1. Der Benutzer sowie die Erziehungsberechtigten sind für die ordnungsgemäß Behandlung des Instruments (einschließlich Zubehör) verantwortlich.
2. Reparaturen am Instrument werden von Herrn Thomas Reil vorgenommen bzw. von ihm in Auftrag gegeben. Von Seiten des Benutzers dürfen keine Reparaturen durchgeführt werden.
3. Wird das Instrument beschädigt oder unsachgemäß behandelt, haften die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang. Gleiches gilt für den Verlust des Musikinstruments.
4. Eine Weitergabe des Instruments an Dritte ist nicht gestattet. Bei schuldhafter Verletzung der Obhutspflicht haften die Erziehungsberechtigten und müssen Schadensersatz leisten.
5. Mit dem Ausscheiden aus der Bläserklasse nach 2 Jahren bzw. 3 Jahren ist das Instrument fristgerecht bis zum 31.08. an den Verleiher zurückzugeben. Bei zu später Abgabe wird eine Zusatzgebühr von 20 Euro erhoben.
6. Es wird empfohlen, eine Musikinstrumentenversicherung abzuschließen.

Der Wert der ausgeliehenen Musikinstrumente ist wie folgt bestimmt:

Trompete: 900 Euro

Querflöte: 400 Euro / 590 Euro

Saxophon: 900 Euro

Klarinette: 875 Euro

Thomas Reil Musikinstrumente

Gartenstraße 24

73066 Uhingen

Tel.: 07161/ 32650

